



**Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen**

**Nr.: X / 149.1  
4. November 2024**

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):

5. Dezember 2024 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

6. Dezember 2024 - Haupt- und Planungsausschuss

13. Dezember 2024 - Regionalversammlung Südhessen

**Antrag der Stadt Offenbach am Main auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen der Raumordnung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652B „Kaiserlei Nordost; Östlicher Teil“ für die Zulassung von Einzelhandel im Gewerbegebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt

Regierungspräsident